

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses
am 03.12.2019

Ort der Sitzung: in der Mensa der Gesamtschule, Windeck-Rosbach

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Vorsitz

Ratsmitglied Sebastian Funke

Stellv. Vorsitz

Ratsmitglied Willi Fenninger

Mitglieder

Ratsmitglied Mirko Aberfeld ab 18:21 Uhr (TOP 8 Ö)

Sachkundiger Bürger Walter Bönisch

Ratsmitglied Peter Broja

Sachkundiger Bürger Christoph Engelberth

Ratsmitglied Dr. Peter Erbs

Ratsmitglied Uwe Fröhling

Sachkundiger Bürger Karl-Hans Ganseuer bis 19:04 Uhr (TOP 13 Ö)

Ratsmitglied Frank Ginsberg

Sachkundiger Bürger Adolf Kofahl ab 17:33 Uhr (TOP 1 Ö)

Sachkundiger Bürger Hans Peter Kolf

Ratsmitglied Erich Ottersbach

Ratsmitglied Thomas Ritzer

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 GO

Herr Willy Hinz

Ratsmitglied Alfons Korell

Entschuldigt

Sachkundiger Bürger Dirk Baier

Betriebsleitung

Frau Heike Hamann

Schriftführerin

Frau Ivana Radu

Thomas Brocker

Wirtschaftsprüfer der MRT, bis 18:00 Uhr
(Ende TOP 5 Ö)

Der neue Ausschussvorsitzende Funke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder sowie die übrigen anwesenden Personen.

Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Er bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und wünscht sich eine gute sachgerechte Zusammenarbeit zum Besten der Gemeinde. Er stehe bei Fragen gerne zur Verfügung.

A Öffentlicher Teil

Zu Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der letzten Niederschrift vom 09.07.2019

Vorlage: VO/2284/2019/2

Beschlussvorschlag

„Die Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses vom 09.07.2019 wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 2

Fragen von Einwohnern

Keine.

Zu Tagesordnungspunkt 3

Beschluss über die Hinzuziehung von Einwohnern zur Beratung einzelner Punkte der Tagesordnung

Keiner.

Zu Tagesordnungspunkt 4

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeindewerke Windeck - Betriebszweig Wasserversorgung - zum 31.12.2018

Vorlage: VO/2404/2019

Herr Brocker, Mittelrheinische Treuhand GmbH, präsentiert wesentliche Punkte des Jahresabschlusses. Vom Ausschussmitglied Ganseuer erfolgt der Hinweis, in Anlage 4/2 bezogen auf die an die Wasserversorgung angeschlossenen Einwohner und die Anschlussquote einen Hinweis auf die Wasserbeschaffungsverbände zu machen, die den überwiegenden Teil der anderen Einwohner versorgen.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Die Präsentation ist als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt.

Beschluss/Beschlussvorschlag:

„Der Betriebsausschuss erteilt der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2018 des Betriebszweiges Wasserversorgung der Gemeindewerke Windeck Entlastung.

Der Rat der Gemeinde Windeck stellt, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, den von der Betriebsleitung aufgestellten Jahresabschluss der Gemeindewerke Windeck – Betriebszweig Wasserversorgung – zum 31.12.2018, der in der Bilanz mit 9.134.121,12 € abschließt und in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss von 69.184,83 € ausweist, wird gemäß § 4 der Eigenbetriebsverordnung fest. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Rat der Gemeinde Windeck erteilt dem Betriebsausschuss für das Geschäftsjahr 2018 des Betriebszweiges Wasserversorgung der Gemeindewerke Windeck Entlastung.“

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 5

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeindewerke Windeck - Betriebszweig Abwasserbeseitigung - zum 31.12.2018

Vorlage: VO/2405/2019

Herr Brocker, Mittelrheinische Treuhand GmbH, präsentiert wesentliche Punkte des Jahresabschlusses.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Die Präsentation ist als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt.

Beschluss/Beschlussvorschlag:

„Der Betriebsausschuss erteilt der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2018 des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung der Gemeindewerke Windeck Entlastung.

Der Rat der Gemeinde Windeck stellt, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, den von der Betriebsleitung aufgestellten Jahresabschluss der Gemeindewerke Windeck – Betriebszweig Abwasserbeseitigung – zum 31.12.2018, der in der Bilanz mit 91.489.512,82 € abschließt und in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss von 437.655,28 € ausweist, wird gemäß § 4 der Eigenbetriebsverordnung fest. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Rat der Gemeinde Windeck erteilt dem Betriebsausschuss für das Geschäftsjahr 2018 des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung der Gemeindewerke Windeck Entlastung.“

Zu Tagesordnungspunkt 6

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Windeck - Betriebszweig "Wasserversorgung"-
für das Jahr 2020

Vorlage: VO/2407/2019

Vom Ausschuss wird gebeten, das Vor-Vorjahr mit Ist- statt Planwerten darzustellen. Die Verwaltung sagt zu, die Umsetzbarkeit zu prüfen. Der Plan-Ist-Vergleich sei bislang immer als Anlage beigefügt worden, da die Darstellung/Systematik in der Buchhaltung von der Wirtschaftsplanung abweiche. Aber im Zusammenhang mit der Erstellung der zukünftigen Quartalsberichte werde geprüft, welche Möglichkeiten mit der vorhandenen Software bestünden.

Beschlussvorschlag:

1.

„Der Wirtschaftsplan 2020 der Gemeindewerke Windeck, Betriebszweig „Wasserversorgung“, wird wie folgt festgestellt:

Wirtschaftsplan 2020

- | | |
|--|------------------------|
| I. Der Wirtschaftsplan 2020 wird im Erfolgsplan mit einem Jahresüberschuss von festgesetzt. | 13.878 € |
| II. Der Vermögensplan 2020 wird mit Einnahmen von und Ausgaben von festgesetzt. | 899.818 €
898.885 € |
| III. Der Kreditrahmen 2020 zur Finanzierung von Vorhaben des Vermögensplanes beläuft sich auf | 625.000 € |
| IV. Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird der Höchstbetrag der in Anspruch zu nehmenden Kassenkredite im Jahre 2020 auf festgesetzt.“ | 750.000 € |

2.

„Der Wirtschaftsplan 2020 der Gemeindewerke Windeck, Betriebszweig „Wasserversorgung“, Sparte „Energie“ wird wie folgt festgestellt:

Wirtschaftsplan 2020

- | | |
|---|----------------------|
| I. Der Wirtschaftsplan 2020 wird im Erfolgsplan mit einem Jahresüberschuss von festgesetzt. | 868 € |
| II. Der Vermögensplan 2020 wird mit Einnahmen von und Ausgaben von | 42.482 €
41.400 € |

festgesetzt.

- III. Der Kreditrahmen 2020 zur Finanzierung von Vorhaben des Vermögensplanes beläuft sich auf 40.000 €
- IV. Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird der Höchstbetrag der in Anspruch zu nehmenden Kassenkredite im Jahre 2020 auf 40.000 € festgesetzt.“

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 7

26. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Windeck vom 15.12.1986
Vorlage: VO/2409/2019

Beschlussvorschlag:

Nachstehende 26. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Windeck vom 15.12.1986 wird beschlossen:

„26. Nachtragssatzung“ zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Windeck vom 15.12.1986

Aufgrund des § 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Art. 5 G zur Änd. des KommunalwahlG und weiterer wahrrechtlicher Vorschriften vom 11.4.2019 (GV. NRW. S. 202) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 4 bis 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712 / SGV. NRW. 610, zuletzt geändert durch Art. 19 ZuständigkeitsbereinigungsG vom 23.1.2018 (GV. NRW. S. 90) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der „Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage – Wasserversorgungssatzung – der Gemeinde Windeck vom 04. August 1986, bekannt gemacht im Mitteilungsblatt der Gemeinde Windeck am 09. August 1986, in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Windeck in seiner Sitzung am 16.12.2019 folgende 26. Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

§ 8 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

- Grundgebühr je Anschluss monatlich: 10,50 € zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe
- Verbrauchsgebühr je m³: **1,80 €** zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe.

§ 2

§ 18: Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt zum **01.01.2020** in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 8

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke -Betriebszweig "Abwasserbeseitigung"- für das Jahr 2020

Vorlage: VO/2406/2019

Die Koalition aus CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP stellt den Antrag in Anbetracht der tatsächlichen Ergebnisse der Vorjahre auf die Aufstockung des Eigenkapitals zu verzichten und die Verbrauchsgebühr um 15 Cent auf 3,80 EUR/m³ und die Grundgebühr um 50 Cent auf 12,50 EUR/Monat zu senken.

Von der Betriebsleitung erfolgt der Hinweis, dass auch bei der vorgeschlagenen Beibehaltung der Gebühren keine Aufstockung des Eigenkapitals erfolgt. Sie teilt mit, dass ab 2021 die Berechnung der Abwassergebührenhilfe umgestellt werde und derzeit nicht abgeschätzt werden könne, welche Auswirkungen dies habe. Des Weiteren stünden mit dem Umbau der Kläranlage Herchen hohe Investitionen an. Sie verweist auf den Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, dass das Eigenkapital zu stärken sei. Die Eigenkapitalausstattung läge weit unter dem vom GPA genannten Betrag. Maßnahmen zur Stärkung wie beispielsweise Abschreibungen vom Wiederbeschaffungszeitwert oder Verzicht auf die Auflösung von Sonderposten (Beiträge) schöpften die Gemeindewerke nicht aus. In Anbetracht der Risiken und anstehenden Investitionen habe sie daher einen moderaten Eigenkapitaleinsatz in Höhe von rd. 50 TEUR einkalkuliert.

Nach Diskussion beantragt die SPD-Fraktion eine Sitzungsunterbrechung.

Nach Beendigung der Unterbrechung spricht sich auch die SPD-Fraktion trotz wirtschaftlicher Bedenken für eine Senkung der Gebühr als gemeinsames positives Signal an die Bürger aus.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Windeck – Betriebszweig „Abwasserversorgung“ für das Jahr 2020 entsprechend des Antrages anzupassen und dem Rat zur Beschlussfassung in der Sitzung am 16.12.2019 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 9

41. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur – Entwässerungssatzung - der Gemeinde Windeck
Vorlage: VO/2408/2019

Entsprechend der Abstimmung zu TOP 8 Ö wird die Verwaltung beauftragt, den Inhalt der 41. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur – Entwässerungssatzung- der Gemeinde Windeck entsprechend der vorgeschlagenen Gebührensenkung anzupassen und dem Rat zur Beschlussfassung in der Sitzung am 16.12.2019 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 10

28. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Windeck über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 19.12.1988
Vorlage: VO/2129/2018/1

Beschlussvorschlag:

„Nachstehende 28. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Windeck über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 19.12.1988 wird beschlossen:

„28. Nachtragssatzung“ zur Satzung der Gemeinde Windeck über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 19.12.1988

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Art. 5 G zur Änd. des KommunalwahlG und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften vom 11.4.2019 (GV. NRW. S. 202) in der jeweils gültigen

Fassung, §1,2,4,6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.Oktober 1969 (GV.NW.S 712 / SGV.NRW.610), zuletzt geändert durch Art.19 ZuständigkeitsbereinigungsG vom 23.1.2018 (GV.NRW.S.90) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 60,61 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz- WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl.I S. BGBL Jahr 2009 I Seite 2585 / FNA 753-13), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Beschränkung des marinen Geo-Engineerings vom 4.12.2018 (BGBl. I S. BGBL Jahr 2018 I Seite 2254) in der jeweils gültigen Fassung, des §§ 43ff. , 46 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (LWG NRW) vom 25. Juni 1995 in der Fassung vom 08.07.2016 (GV.NRW. S. 926/ SGV. NRW. 77), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Anpassung der Abgabefreiheit bei Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser vom 2.7.2019 (GV. NRW. S. 341) in der jeweiligen gültigen Fassung, der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (Selbstüberwachungsverordnung Abwasser- SüwVO Abw) vom 17. Oktober 2013 (GV.NRW.S. 602/ SGV.NRW.77), geändert durch Art. 23 G zur Änd. wasser-und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 08.07.2016 (GV.NRW.S. 559) in der jeweils gültigen Fassung, sowie des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl.I S BGBL Jahr 1987 I Seite 602) FNA 454-1, zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 15 G zur Einführung einer Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änd. des PersonalausweisG und weiterer Vorschriften vom 21.6.2019 (BGBl. I S. BGBL Jahr 2019 I Seite 846) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Windeck in seiner Sitzung vom 16.12.2019 folgende 28. Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

§ 14 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr für die Entsorgung der Kleinkläranlagen beträgt je m³ Frischwasser **1,22 €**.

§ 2

§ 22: Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt zum **01.01.2020** in Kraft.“

Zu Tagesordnungspunkt 11

8. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Windeck
Vorlage: VO/2410/2019

Vom Ausschussmitglied Kolf erfolgt der Hinweis, dass in der Anlage 1 unter der Ordnungsnummer 41 ein Rechtschreibfehler sei.

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Gemeinde Windeck beschließt die 8. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Windeck vom 19.11.2019.

Die Betriebsleitung wird beauftragt, das Konzept bei der Bezirksregierung Köln, Obere Wasserbehörde, zur Prüfung vorzulegen und die hierin enthaltenen Maßnahmen unter Berücksichtigung des vorgegebenen zeitlichen Rahmens umzusetzen.“

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 12

Quartalsbericht der Gemeindewerke zum 30.09.2019
Vorlage: VO/2411/2019

Die Betriebsleitung erläutert den vorgelegten Quartalsbericht. Es wird darauf hingewiesen, dass versucht wird die Aussagekraft durch programmtechnische Anpassung ab 2020 zu erhöhen.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss nimmt den vorliegenden III. Quartalsbericht 2019 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 13

Gründung eines Beirates und Schiedsgerichtes nach § 17 des Betreibervertrages zwischen der Gemeinde Windeck und der WTE/WTEB vom 13.12.2002
Hier: Benennung von Mitgliedern
Vorlage: VO/1659/2016/3

Beschluss:

„Die Gemeinde Windeck soll im Beirat durch den Beigeordneten (Vertretung: Betriebsleitung) und den Ausschussvorsitzenden (Vertretung: Stv. Ausschussvorsitzender) vertreten werden.“

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 14

Bekanntgaben der Verwaltung

Keine.

Zu Tagesordnungspunkt 15

Beantwortung von Anfragen

Das Ausschussmitglied Fröhling fragt, ob die Sanierung der Schachtabdeckungen abgeschlossen sei.

Betriebsleiterin Hamann teilt mit, dass dies bis auf kleinere Restarbeiten der Fall sei.

Zu Tagesordnungspunkt 16

Art der Niederschrift

Keiner.

Windeck, den 13.12.2019

Gez.

Sebastian Funke
Ausschussvorsitzender

Gez.

Ivana Radu
Schriftführerin

Gesehen:

Gez.

Heike Hamann
Betriebsleiterin

Gez.

Thomas Becher
Beigeordneter